

Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema: Klimaschutzmaßnahmen

Kosten und Nutzen der kommunalen „Klimaschutzmaßnahmen“ in Iserlohn

I. Ausgangslage/ Vorbemerkungen:

Selbst der IPCC (sogenannter „Weltklimarat“) stimmt der Aussage zu, dass 95 Prozent der CO₂-Emissionen auf der Welt natürlichen Ursprungs sind und lediglich 5 Prozent der CO₂-Emissionen auf einen menschlichen Beitrag zurückgehen.¹

Die Hauptquellen der 95 Prozent natürlicher CO₂-Emissionen sind Ozeane, Mikroben, Insekten aber auch Vulkane sowie Waldbrände.²

Die Hauptemissionsquellen der 5 Prozent des von Menschen erzeugten CO₂ bilden China, die USA, Indien und Russland mit einem Anteil von zusammen deutlich mehr als 50 Prozent dieser Emissionen.³

Der deutsche Anteil an den durch menschliches Wirken verursachten CO₂-Emissionen beträgt gegenwärtig rund 2 Prozent, derjenige an allen Emissionen (natürlichen und menschengemachten) mithin rund 0,1 Prozent.

Die Erzeugung von Strom ist innerhalb der EU an CO₂-Emissionenzertifikate gekoppelt.⁴ Diese Zertifikatenumenge ist durch eine Obergrenze gedeckelt. Eine Reduktion von CO₂ bei der Stromerzeugung in Deutschland führt nicht etwa zu einer Verminderung der Zertifikate insgesamt, sondern dazu, dass andere Staaten – wie beispielsweise Polen – die so freiwerdenden Zertifikate nutzen können, um ihrerseits mehr CO₂ zu emittieren. Auf diesem Wege wird in der EU immer die Gesamtmenge an erlaubten CO₂-Emissionen erreicht. Deshalb ist es nicht möglich, auf dem Wege einer Änderung der Stromerzeugung eine Veränderung der CO₂-Emissionen herbeizuführen.

1 Vgl. <https://www.eike-klima-energie.eu/2019/07/12/menschliche-co2-emissionen-haben-kaum-auswirkungen-auf-den-atmosphaerischen-co2-gehalt/abgerufen> am 23.07.2020 um 16:45 Uhr.

2 Vgl. <https://www.eike-klima-energie.eu/2013/08/25/wer-hat-macht-ueber-das-klima-die-verschwiegenen-co2-quellen/>, abgerufen am 23.07.2020 um 16:50 Uhr.

3 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/179260/umfrage/die-zehn-groessten-co2-emittenten-weltweit/>, abgerufen am 24.07.2020 um 10:15 Uhr.

4 Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/der-europaeische-emissionshandel#teilnehmer-prinzip-und-umsetzung-des-europaischen-emissionshandels>, abgerufen am 23.07.2020 um 17:35 Uhr.

Lokal verbleiben somit nur sehr geringe Möglichkeiten, CO₂-Emissionen wirksam zu reduzieren. Dennoch werden genau zu diesem Zweck von den Gemeinden sogenannte „Klimaschutzmanager“ eingestellt. Die Kosten dieser Maßnahme trägt die Allgemeinheit.

Es stellt sich nun jedoch für die Bürger die Frage, welchen Nutzen die von der Allgemeinheit bezahlten „Klimaschutzmanager“ für den „Klimaschutz“ (und damit letztlich für uns alle) letzten Endes erbringen.

Bekannt ist, dass vom Jahre 2008 bis Ende des Jahres 2019 im Rahmen der sogenannten Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) deutschlandweit Kommunen mit rund 715 Millionen Euro unterstützt wurden.⁵ Nicht nur national werden entsprechend Steuergelder zur Verfügung gestellt. Auch das Land NRW fördert die Qualifizierung von sogenannten kommunalen „Klimaschutzmanagern“.⁶

Nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 17. Oktober 2012“⁷ können in Gemeinden und Kreisen Projektstellen gefördert werden – insbesondere solche für sogenannte „Klimaschutzmanager“. Dabei ist insgesamt ein Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Zu diesen Ausgaben zählen:

Sach- und Personalausgaben der Projektstellen,

1. Reise- sowie Teilnahmekosten zur Wahrnehmung von zusätzlichen Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten,
2. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit,
3. Personalausgaben für Dienstleistungen, welche die Tätigkeit der Projektstellen unterstützen.

Um eine entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse durchführen zu können, ist es für uns wichtig, in diesem Zusammenhang eine transparente Datenbasis zu erhalten. Hierzu dienen die nachfolgenden Fragen.

5 Vgl. <https://www.klimaschutz.de/zahlen-und-fakten>, abgerufen am 21.07.2020 um 10:30 Uhr.

6 Vgl. https://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Broschueren/klimaschutzbericht_nrw_151201.pdf, S.17, abgerufen am 21.07.2020 um 10:45 Uhr.

7 Vgl. https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/kommunalrichtlinie_2013_bf.pdf, abgerufen am 21.07.2020 um 11:30 Uhr.



II. Fragen an die Verwaltung (bitte nutzen Sie zur Beantwortung die in III. angegebenen Tabellenvorschläge):

1. Unsere Stadt Iserlohn ist Planungsträger u.a. für die Ansiedlung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien.
 - a.) Wo werden derzeit in Iserlohn Flächen für die Ansiedlung sog. erneuerbarer Energien in Form von Windindustrieanlagen oder solarer Anlagen (zur Strom- oder Wärmeerzeugung) beplant?
 - b.) Welche Flächen in Iserlohn kommen für die Beplanung mit Ansiedlungen dieser sog. erneuerbaren Energien in Frage?
 - c.) Welche Abstandsregeln gelten bei den für Windindustrieanlagen vorgesehenen Flächen?
 - d.) Soweit Sie derzeit keine Flächen für Windindustrieanlagen und/oder für solare Anlagen beplanen: Wie korrespondiert dies mit dem politischen Willen der Verwaltung, sog. erneuerbare Energien beschleunigt auszubauen?
2. Wie viele „Klimaschutzbeauftragte“ bzw. „Klimaschutzmanager“ wurden in Iserlohn jeweils in den Jahren von 2015 bis 2020 beschäftigt und wie hoch waren jeweils die Personalkosten dafür? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der beschäftigten Personen, den jeweiligen, ggfs. auch anteiligen Planstellen und deren absoluten Personalkosten in TEUR. Bitte geben Sie auch an, wie hoch jeweils die kommunalen Kosten und die Kostenübernahme durch öffentliche Fördermittel EU-, Bundes- und Landesfördermitteln war. Bitte alle Angaben zu den jeweiligen Kosten in TEUR.)
3. Wie viele weitere, dem Tätigkeitsbereich „Klimaschutz“ zugeordnete Mitarbeiter wurden in Iserlohn jeweils in den Jahren von 2015 bis 2020 beschäftigt. und wie hoch waren jeweils die Personalkosten dafür? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der beschäftigten Personen, den jeweiligen Planstellen und deren absoluten Personalkosten in TEUR. Bitte geben Sie auch an, wie hoch jeweils die kommunalen Kosten und die Kostenübernahme durch öffentliche Fördermittel EU-, Bundes- und Landesfördermitteln war. Bitte alle Angaben zu den jeweiligen Kosten in TEUR.)
4. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtsachkosten in Iserlohn, die dem "Klimaschutzbereich" zuzuordnen waren, jeweils in den Jahren von 2015 bis 2020? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren. Bitte geben Sie auch an, wie hoch jeweils die kommunalen Kosten und die Kostenübernahme durch öffentliche Fördermittel EU-, Bundes- und Landesfördermitteln war. Bitte alle Angaben zu den jeweiligen Kosten in TEUR.)



5. Wie hoch sind die Einsparungen an CO₂-Äquivalenten in Iserlohn, die in den Jahren von 2015 bis 2020 bewirkt wurden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren. Bitte alle Angaben in Tonnen CO₂-Äquivalenten).
6. Wie hoch sind die Einsparungen an CO₂-Äquivalenten, welche jeweils durch die Maßnahmen der „Klimaschutzbeauftragten“/„Klimaschutzmanager“ von Iserlohn in den Jahren von 2015 bis 2020 bewirkt wurden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren. Bitte alle Angaben in Tonnen CO₂-Äquivalenten).
7. Wie groß ist die durch diese Einsparungen vermiedene globale Erwärmung? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren. Bitte alle Angaben in Kelvin.)
8. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Maßnahmen, die zur Treibhausgaseinsparung gem. Frage Nummer 6 geführt haben, in den Jahren von 2015 bis 2020? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren. Bitte geben Sie auch an, wie hoch jeweils die kommunalen Kosten und die Kostenübernahme durch öffentliche Fördermittel EU-, Bundes- und Landesfördermitteln war. Bitte alle Angaben zu den jeweiligen Kosten in TEUR.)
9. In welche Bereiche (z.B. Radverkehr, Elektromobilität, Wärmedämmung, Bürgerberatung, Müllentsorgung, illegale Müllentsorgungen, Recycling von Wertstoffen, Kraftstoffreduzierung, Wassereinsparung, Aufforstungsmaßnahmen, Starkregen- und Hochwasservorsorge etc.) lassen sich die Maßnahmen gem. Frage 6 in den Jahren von 2015 bis 2020 einteilen, und wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten der Maßnahmen in den einzelnen Bereichen? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln. Bitte alle Angaben zu den jeweiligen Kosten in TEUR?)
10. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Folgekosten – z.B. nötige Ergänzungsmaßnahmen, Wartung von Anlagen, Energiekosten usw. – für die Maßnahmen ein, die zur Treibhausgaseinsparung führen sollen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren. Bitte geben Sie auch an, wie hoch jeweils die kommunalen Kosten sind und – falls eine Kostenübernahme durch öffentliche Fördermittel erwartet wird, wie diese sich auf EU-, Bundes- und Landesfördermittel aufschlüsseln werden. Bitte alle Angaben zu den jeweiligen Kosten in TEUR.)



11. Auf welche Art und Weise und durch welche konkreten Stellen wurden die Maßnahmen, die durch die Klimaschutzmanager initiiert wurden, in den Jahren von 2015 bis 2020 evaluiert? (Welche Kriterien wurden hierzu herangezogen und wie bewertet die Verwaltung die Evaluation hinsichtlich der Erfolge durch die Maßnahmen?)
12. Welches Einsparpotential von CO₂-Äquivalenten besteht laut des kommunalen Klimaschutzkonzept Iserlohns ab dem 1. Januar des Jahres 2021 bis zum 31. Dezember 2030 für die Sektoren:
 - a) Industrie,
 - b) Gewerbe, Handel und Dienstleistungen,
 - c) private Haushalte,
 - d) öffentliche Gebäude,
 - e) Verkehr?(Bitte aufschlüsseln nach Jahren. Bitte alle Angaben in Tonnen CO₂-Äquivalenten.)
13. Soweit im Rahmen des Projekts „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) in den Jahren 2019, 2020 und 2021 Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden: welche Anpassungsmaßnahmen wurden im Rahmen dessen Iserlohn empfohlen und inwieweit wurden diese umgesetzt?
14. Welche Maßnahmen im Bereich der Starkregen- und Hochwasservorsorge wurden in Iserlohn in den Jahren von 2010 bis 2021 mit welchen jeweiligen Gesamtkosten durchgeführt?
15. Soweit Iserlohn eigene Tochtergesellschaften oder Beteiligungen an Gesellschaften hält: Wie hoch waren die Förderkosten oder die Kostenübernahmen für Klimaschutzprojekte und/oder Klimaschutzmanager, die durch diese Gesellschaften in den Jahren von 2015 bis 2021 übernommen wurden und wie hoch waren die dadurch induzierten Einsparungen an Tonnen von CO₂-Äquivalenten? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und der jeweiligen Kostenübernahme durch die jeweilige Tochtergesellschaft. Bitte alle Angaben zu den jeweiligen Kosten in TEUR.)

III. Anlage zur Beantwortung der Fragen:

Zu Frage 2 und 3 jeweils:

	Anzahl Pers.	Planstellen	Personalkosten (in TEUR)	Eigenanteil Kommune (in TEUR)	Fördersumme durch (in TEUR)		
					EU	Bund	Land
2015							
2016							
2017							
2018							
2019							
2020							

Zu Frage 4:

	Gesamtkosten (in TEUR)	Eigenanteil Kommune (in TEUR)	Fördersumme durch (in TEUR)		
			EU	Bund	Land
2015					
2016					
2017					
2018					
2019					
2020					

Zu Frage 5 bis 7:

	Einsparung an CO ₂ -Äquivalenten (in Tonnen)	Verringerung der globalen Erwärmung bis 2030 (in K)	Verringerung der globalen Erwärmung bis 2050 (in K)
2015			
2016			
2017			
2018			
2019			
2020			

Zu Frage 9:

Klimaschutzbereich	Gesamtkosten (in TEUR)					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Radverkehr						
Elektromobilität						
Wärmedämmung						
Bürgerberatung						
Müllentsorgung						
illegale Müllentsorgungen						
Recycling von Wertstoffen						
Kraftstoffreduzierung						
Wassereinsparung						
Aufforstungs-Maßnahmen						
Starkregen- und Hochwasservorsorge						
Weitere Maßnahmen						
...						

Zu Frage 12:

Sektor	Einsparpotential von CO ₂ -Äquivalenten laut Klimaschutzkonzept (in Tonnen)									
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Industrie										
Gewerbe, Handel und Dienstleistung en										
Private Haushalte										
Öffentliche Gebäude										
Verkehr										

Zu Frage 15:

	Förderkosten der Tochtergesellschaft in TEUR					
Tochtergesellschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Muster-Tochter I						
Muster Tochter II						
Etc.						